



# Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0



Die bayerische  
Wirtschaft



# **Gemeinsame Erklärung**

**Die Bayerische Staatsregierung  
beteiligt**

**das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
das Bayerische Staatsministerium für Digitales**

**und**

**der Bayerische Handwerkstag e.V.,  
der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e.V.,  
die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.,  
der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern und  
die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

**bekräftigen, erweitern und verlängern den**

## **Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0**

### **Präambel**

Der „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ wurde am 19. Juni 2018 als gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Handwerkstags e.V., des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e.V., der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet. Ziel des Paktes war und ist es, die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern zu stärken sowie – mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt und den Fachkräftebedarf in Bayern – konkrete Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung zu bieten.

Die Bayerische Staatsregierung und ihre Paktpartner stimmen überein, dass das Megathema berufliche Weiterbildung im Schulterschluss mit allen wichtigen Arbeitsmarktakteuren weiter intensiv begleitet und vorangetrieben werden muss. Deshalb soll der „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ bekräftigt, erweitert und verlängert werden.

Bayern bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern auch in herausfordernden Zeiten bundesweit die beste Arbeitsmarktsituation mit sehr guten Chancen für den Start in Ausbildung und

Beruf sowie für ein insgesamt erfolgreiches Erwerbsleben. Allgemeinbildung, berufliche und akademische Ausbildung legen dafür wichtige Grundlagen. Die Paktpartner unternehmen hierfür seit jeher erhebliche Anstrengungen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat sich im vergangenen Jahr infolge der Corona-Pandemie deutlich beschleunigt. Berufliche Weiterbildung, die sich konkret an den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Betrieben, den sich insbesondere durch die Digitalisierung ständig ändernden Rahmenbedingungen und dem Arbeitsmarkt insgesamt orientiert, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Weiterbildungsbeteiligung ist langfristig betrachtet zwar etwas gestiegen, allerdings sehen die Paktpartner hier noch weitere Entwicklungspotenziale. Berufliche Weiterbildung als Teil des lebensbegleitenden Lernens ist wichtiger denn je! Denn die berufliche Handlungskompetenz der Beschäftigten ist der Dreh- und Angelpunkt, um die Potenziale der digitalen Transformation erfolgreich zu erschließen und auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu sein. Alle Beschäftigten und Betriebe in Bayern sollen beim digitalen Wandel mitgenommen werden.

Die Paktpartner engagieren sich bereits in hohem Maße für die berufliche Weiterbildung. Die umfassenden Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit über das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), das gerade mit Blick auf die aktuelle Situation auch die Chance für Qualifizierung während Kurzarbeit bietet, werden, wo sinnvoll und möglich, zusätzlich durch EU-Mittel auf Landesebene, Landesmittel oder auch Programme der Paktpartner ergänzt. Beispielhaft seien der Arbeitsmarktfonds (AMF) des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales oder auch die Maßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung (u. a. Erhöhung des Meisterbonus von 1.500 Euro auf 2.000 Euro; zudem Investitionen in Bildungseinrichtungen der Wirtschaft) genannt.

Gerade in Zeiten des rasant voranschreitenden strukturellen, digitalen Wandels der Arbeitswelt sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um der beruflichen Weiterbildung einen noch größeren Stellenwert einzuräumen. Da sich die Halbwertszeit des Wissens permanent verkürzt, muss vorhandenes Wissen mindestens in gleichem Maße aktualisiert und neues Wissen erworben werden. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit auf Seiten der Wirtschaft und die Beschäftigungsfähigkeit auf Seiten der Arbeitnehmerschaft erhalten und ausgebaut werden. Deshalb bekräftigen, erweitern und verlängern die Partner den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ und intensivieren ihre langjährige Zusammenarbeit sowie ihr Engagement.

Angesichts der Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung und der Fachkräftesicherung für Bayern plant die Bayerische Staatsregierung, ab 2022 weiterhin Mittel zur Unterstützung der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch der bayerischen Betriebe bereitzustellen. Über die Bereitstellung der Mittel wird in zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden.

## **I. Ziel**

Mit Blick auf die Digitalisierung, den strukturellen Wandel der Arbeitswelt und den Fachkräftebedarf in Bayern ist es das übergeordnete Ziel des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“, mit konkreten und gezielten Maßnahmen und Projekten die Weiterbildungsbereitschaft und -beteiligung insbesondere der bisher unterrepräsentierten Personengruppen nachhaltig zu steigern.

Dieses Ziel kann nur durch eine gemeinsame, erhöhte Kraftanstrengung aller Paktpartner erreicht werden. Hierzu wollen die Paktpartner noch mehr Aufmerksamkeit für berufliche Weiterbildung schaffen, wollen noch intensiver rund um das Thema beraten und mit Initiativen für neue Kompetenzen den Bereich der beruflichen Weiterbildung noch stärker fördern. Die Weiterbildungsangebote sollten sich dabei nach wie vor an den arbeitsmarktlichen Bedarfen orientieren und das bereits hohe Engagement von Seiten der Betriebe wie auch der Beschäftigten selbst weiter unterstützen. Insbesondere wollen die Paktpartner dazu beitragen, die Weiterbildung für Kleinbetriebe sowie kleine und mittlere Betriebe noch attraktiver zu machen und deren Weiterbildungsbeteiligung und -engagement zu stärken.

Alle Partner des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ bringen deshalb eigene Beiträge zur Erreichung dieses Ziels ein. Weiterbildung muss einen noch höheren Stellenwert auf der Werteskala aller Beschäftigten und Unternehmen erhalten. Dazu bekennen sich die Paktpartner weiter uneingeschränkt und verpflichten sich, insbesondere mit den geplanten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziel zu leisten.

## **II. Bisherige Maßnahmen - Bilanz**

Die Umsetzung der bisherigen Maßnahmen des am 19. Juni 2018 unterzeichneten Paktapiers wird von allen Beteiligten als großer Erfolg gewertet. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- **Konzertierte Informationskampagne zur Weiterbildung:**  
Gemeinsam mit den Paktpartnern wurde im Herbst 2020 die Informationskampagne „komm weiter in B@yern“ gestartet, welche die Chancen und Potentiale der beruflichen Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung aufzeigt. Herzstück der

Kampagne ist das Onlineportal [www.kommweiter.bayern.de](http://www.kommweiter.bayern.de), das Weiterbildungsinteressierte umfassend über das Thema informiert und über einen Lotsen als digitale Anlaufstelle passgenaue Informationen zu Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten bietet.

- **Bildungsscheck:**

Mit dem Bayerischen Bildungsscheck können seit August 2019 Beschäftigte einen Pauschalzuschuss in Höhe von 500 Euro für die individuelle berufliche Fortbildung im Bereich Digitalisierung erhalten. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Freistaats Bayern finanziert.

- **Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren als digitale Bildungsberater:**

Seit 2018 sind in allen bayerischen Regierungsbezirken – ergänzend zum Angebot der Arbeitsverwaltung und in regem Austausch mit dieser – Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren aktiv, die Beschäftigte und Betriebe bei der Auswahl und Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen und beraten. Sie sensibilisieren für die berufliche Weiterbildung, erarbeiten gemeinsam mit den Weiterbildungsinteressierten Konzepte und begleiten gegebenenfalls auch bei der Umsetzung der Maßnahmen. Zudem geben sie bei Vorliegen der Voraussetzungen den Bayerischen Bildungsscheck aus. Das Beratungsangebot der Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren wird rege und mit hoher Zufriedenheit der beratenen Beschäftigten und Unternehmen in Anspruch genommen, so dass die Förderung verstetigt werden soll.

- **ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0:**

Die Ende 2018 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales etablierte Themenplattform Arbeitswelt 4.0 (angesiedelt bei der Bayern Innovativ GmbH) vernetzt Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft, um gemeinsam die Arbeitswelt von morgen zu gestalten. Damit sollen gerade für kleine und mittlere Unternehmen Bedarfe und Handlungsansätze aufgezeigt werden. Mit verschiedenen Maßnahmen (u.a. Ausrichtung von zahlreichen Workshops, Expertenkreisen, öffentlichen Veranstaltungen, Publikationen) und unter Einbindung der Paktpartner sowie durch die Plattformsprecher aus Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und Wissenschaft werden die Vernetzung und der Praxistransfer stetig vorangetrieben.

- **Modellprojekt Regensburg der Bundesagentur für Arbeit:**

Im Rahmen eines Modellprojekts in Regensburg hat die Bundesagentur für Arbeit eine intensiviertere Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung für Betriebe mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung für Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer mit Schwerpunkt auf der engen Kooperation mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erprobt. Aufgrund dieses Erfolges wird die „Berufsberatung im Erwerbsleben“ bundesweit eingeführt.

- **IT-/Digitalisierungspädagoge:**

Das 2018/2019 an zwei bayerischen Standorten erfolgreich durchgeführte Modellprojekt IT-/Digitalisierungspädagoge der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. startete bereits im November 2020 als einjährige Qualifizierungsmaßnahme (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation erweitert) in Bayern und Baden-Württemberg. Die Maßnahme richtet sich an arbeitsuchende Fachkräfte, Akademikerinnen und Akademiker, Technikerinnen und Techniker, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Beschäftigte. Ein weiterer Durchlauf ist für 2021 geplant. Das Netzwerk der ehemaligen Teilnehmenden soll weiter gepflegt werden.

- **Betriebs- und Personalräte als Weiterbildungsmentoren:**

Die seitens des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam durchgeführten Aktivitäten zur Schulung von Betriebs- und Personalräten zu Weiterbildungsmentoren haben sich als äußerst gewinnbringend für die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten erwiesen. Die Workshops wurden sowohl in Präsenz als auch online unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt. Die Maßnahme soll daher weitergeführt und ausgebaut werden.

### **III. Geplante Maßnahmen**

Die Paktpartner sind sich einig, dass im Rahmen des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ weiterhin ein vielschichtiger Ansatz verfolgt werden muss. Gleichzeitig sollen sich die Maßnahmen künftig noch stärker an übergeordneten Zielen orientieren. Um eine weitere Steigerung der beruflichen Weiterbildung bei Beschäftigten und Betrieben zu erreichen, setzen die Paktpartner neben ihren anderen vielfältigen Maßnahmen deswegen mit diesen neuen und fortgesetzten Maßnahmen die folgenden Schwerpunkte:

#### ***1. Mehr Aufmerksamkeit für berufliche Weiterbildung***

Berufliche Weiterbildung eröffnet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und trägt dazu bei, die Fachkräftepotenziale in den Betrieben noch besser zu heben. Die Chancen der Qualifizierung werden aber noch nicht ausreichend

ergriffen. Die Paktpartner wollen deswegen Öffentlichkeitsarbeit und adressatengerechte Kommunikation weiter stärken:

- Die **Informationskampagne „komm weiter in B@yern“** wird ausgeweitet. Das Herzstück der Kampagne, Bayerns Weiterbildungsportal [www.kommweiter.bayern.de](http://www.kommweiter.bayern.de), wird als zentrale Informationsplattform durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbindung der Paktpartner optimiert und weiterentwickelt. Neue Angebote, wie beispielsweise die im Hinblick auf die Digitalisierung weiterentwickelten Lehrgänge der Paktpartner, werden auf [www.kommweiter.bayern.de](http://www.kommweiter.bayern.de) beworben.
- Mehr Aufmerksamkeit für die Transformation der Arbeitswelt schafft ein offener gesamtgesellschaftlicher Dialog zu diesem Thema. Die **ZD.B-Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH** will die Konsequenzen der Digitalisierung von Arbeitsprozessen mit allen Betroffenen diskutieren. Dazu wird der Praxistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft über die bewährten Maßnahmen wie Workshops, Veranstaltungen und Publikationen fortgesetzt und ausgebaut.
- Diskussionen über die Bewältigung des strukturellen Wandels und der Digitalisierung müssen zudem vor Ort in den Regionen stattfinden. Unter der Koordination der Agenturen für Arbeit in Bayern werden deswegen **Bündnisse zur Gestaltung der beruflichen Weiterbildung auf Ebene der Arbeitsagenturen** eingerichtet. Beteiligt werden sollen die Paktpartner, aber auch die regionale Wirtschaftsförderung und weitere Akteure. Es sind regionale **Informationsveranstaltungen** für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur beruflichen Weiterbildung ihrer Beschäftigten vorgesehen.

## ***2. Mehr Beratung zur beruflichen Weiterbildung***

Mit passgenauen Informationen zu Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsangeboten können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die richtigen Entscheidungen treffen. Die Paktpartner intensivieren deswegen ihre Beratungstätigkeiten:

- Die als Modellprojekt gestartete Förderung von bayernweit aktiven **Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren** hat sich als erfolgreich erwiesen und wird vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verstetigt. Die

Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren werden den Beschäftigten und Betrieben weiterhin mit gezielter Beratung zur Seite stehen.

- Die **Initiative „Fachkräftesicherung+ (FKS+)“**, welche die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. gestartet hat, verstärkt künftig den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“. Ziel der Initiative ist es, bisher ungenutzte Fachkräftepotenziale zu heben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ entwickeln in einem Projekt im Rahmen der Initiative Fachkräftesicherung+ für Unternehmen auch Qualifizierungsstrategien. Sie ergänzen damit das bisherige Beratungsportfolio des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“.
- Betriebs- und Personalräte sind wichtige Multiplikatoren, um die Weiterbildungsbeteiligung Beschäftigter zu steigern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit führen die gemeinsame Veranstaltungsreihe fort, um Betriebs- und Personalräte als **Weiterbildungsmentorinnen und -mentoren** zu gewinnen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften streben darüber hinaus die Etablierung sogenannter **Transformationsberaterinnen und -berater** für Betriebs- und Personalräte an, die unter anderem eine systematische und ganzheitliche Folgeabschätzung von Veränderungsmaßnahmen vornehmen sollen.
- Das Modellprojekt aus Regensburg der Bundesagentur für Arbeit wird in 2021 bundesweit als **„Berufsberatung im Erwerbsleben“** eingeführt. In Bayern wird der Schwerpunkt weiterhin auf der engen Kooperation mit Betrieben zur Beratung ihrer Beschäftigten liegen. Mit diesem neuen Beratungsangebot sollen neben Beschäftigten aber auch arbeitslose Menschen oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen erreicht werden, die besonders von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen sind. Dazu gehören Erwerbstätige mit geringer oder fehlender Qualifikation, Menschen vor dem beruflichen Wiedereinstieg, aber auch Beschäftigte, die sich neu- oder umorientieren müssen.

### **3. Neue Kompetenzen durch berufliche Weiterbildung**

Um die Transformation erfolgreich zu gestalten, müssen die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben vermittelt werden. Die Paktpartner gehen hierzu zusätzlich zu ihren bereits laufenden bzw. geplanten Aktivitäten (zum Beispiel den seitens



der Bildungsträger der Paktpartner aufgelegten Kursangeboten, Stipendien- und Coaching-Programmen) insbesondere mit den folgenden Initiativen voran:

- Da es gerade für kleine und mittlere Unternehmen oft schwer ist, die passenden Qualifizierungsangebote für ihre Beschäftigten alleine zu realisieren, kann die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen eine zielführende Vorgehensweise sein. Im Rahmen der regionalen Bündnisse zur Gestaltung der beruflichen Weiterbildung auf Ebene der Arbeitsagenturen (siehe oben) werden professionelle Beratungsteams der **Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit** eingesetzt, um praxisgerechte Qualifizierungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch Beschäftigte gemeinsam zu gestalten. Die Beratungsspezialisten der Arbeitgeberservices werden mit der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+, den Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern sowie weiteren Partnern wie Bildungsträgern zusammenarbeiten, auch um **lokale Qualifizierungsverbände** zu gestalten.
- Die Digitalisierung spielt in den kleinen und mittleren Unternehmen des bayerischen Handwerks eine zentrale Rolle. Im Rahmen des bundesweiten Projekts „**Kompetenzzentrum Digitales Handwerk**“ werden am Standort der Handwerkskammer für Oberfranken auch für ganz Bayern Anregungen und Unterstützung für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in den Betrieben erarbeitet. Dazu werden neue Schulungskonzepte und Seminarreihen mit dem Schwerpunkt Fertigung und Automatisierungstechnologien entwickelt. Wichtige Digitalisierungsthemen bei den Angeboten sind 3D-Scan und 3D-Druck, der Büroarbeitsplatz 4.0 im Handwerk, Warenwirtschaftssysteme sowie Termin- und Kundendatenmanagement.
- Das Ausbildungspersonal in den Betrieben ist zu allererst für die Qualität und Attraktivität der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich. Viele Ausbilderinnen und Ausbilder müssen dafür auch selbst ihre Kompetenzen bezüglich Digitalisierung und Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Mit der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geförderten **Qualifizierungsoffensive für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder** begleiten und fördern die bayerischen Industrie- und Handelskammern die digitale Sensibilisierung in der beruflichen Ausbildung und bieten ein kostenfreies, fachlich übergreifendes Basisangebot, um Lösungen für den Arbeits- und Ausbildungsalltag entwickeln zu können. Auch das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw gGmbH) setzt sich im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

geförderten Projekts „Netzwerk Q 4.0“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) dafür ein, Ausbilderinnen und Ausbilder bayernweit und branchenübergreifend fit für die digitale Transformation und die Herausforderungen des digitalen Lehrens und Lernens zu machen. Zielsetzung ist, dass sich die Qualifizierungsoffensive und das „Netzwerk Q 4.0“ gegenseitig ergänzen und somit Synergieeffekte sicherstellen, damit dem betrieblichen Bildungspersonal passgenaue Angebote zur Verfügung stehen.

- Um kleine und mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen, Chancen und Risiken digitaler Technologien besser einschätzen zu können, wollen die Industrie- und Handelskammern in Bayern gemeinsam mit dem Staatsministerium für Digitales zudem die **Webinar-Reihe „Digitalimpulse“** zur Vermittlung von berufsbezogenem IT-Grundlagenwissen initiieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten praxisorientierte Einführungen in Zukunftstechnologien (wie z.B. zu Blockchain, Web Accessibility, KI sowie IT-Sicherheit), um Anwendungs- und Geschäftsmöglichkeiten zu erkennen und zielgerichtete Maßnahmen zur digitalen Weiterentwicklung im Unternehmen und zum erforderlichen Kompetenzaufbau anzugehen.
- Eine tiefergehende Unterstützung der Unternehmen beim Aufbau digitaler Kompetenzen planen die Industrie- und Handelskammern in Bayern mit dem neuen Projekt **„Netzwerk Digitalkompetenz“**. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Digitaltreiber, welche als Schlüsselpersonen in Leitungsfunktionen den Aufbau digitaler Kompetenzen voranbringen. Durch Informationsangebote und Impulsveranstaltungen werden neue Ansätze vorgestellt und Best Practice Beispiele präsentiert. Durch gemeinsame Webinarangebote der bayerischen Industrie- und Handelskammern und ggf. weiterer Partner werden einzelne Themenstellungen bearbeitet. Es soll zudem der aktive Austausch innerhalb des Netzwerkes gefördert werden.
- In dem neuen Projekt **„digital.ING“** fördert die vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den Ausbau der akademischen Weiterbildung auf Zertifikatsebene an den staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten. Seit April 2021 werden bis 2023 pro Jahr drei Projekte an Hochschulen gefördert ([www.stmwk.bayern.de/digitaling](http://www.stmwk.bayern.de/digitaling)). Ziel ist die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten an den Hochschulen im technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich für

die Zielgruppen der Technikerinnen und Techniker wie auch Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die einzelnen Angebote und Initiativen des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ werden eng aufeinander abgestimmt. So erfolgt die (das gesetzliche Angebot der Arbeitsverwaltung ergänzende) Beratung der Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren und der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ im engen Austausch untereinander und mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie den Agenturen für Arbeit vor Ort. Es ist grundsätzlich das Ziel, die Arbeit der Paktpartner noch stärker zu vernetzen. Bei neuen Einzelprojekten soll zudem stets eine Integration in die im Rahmen des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ geschaffenen Strukturen angestrebt werden.

#### **IV. Forderungen an den Bund**

Die Paktpartner sind sich einig, dass es auch auf Bundesebene weiteres Potenzial gibt, die Weichen für eine Stärkung der beruflichen Weiterbildung zu stellen. Sie werden deshalb die nachstehenden Forderungen – allein und auch gemeinsam – mit Nachdruck an den Bund herantragen:

1. Es muss eine noch praxisgerechtere Förderung im Bereich der Arbeitsförderung (Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III)) erreicht werden. Hierzu könnten insbesondere folgende Flexibilisierungen beitragen:
  - Beteiligung aller Beitragszahler – auch Personen, die ergänzend zum Arbeitsentgelt SGB II-Leistungen erhalten – an den Förderangeboten der Bundesagentur für Arbeit (Anpassung des § 22 Absatz 4 SGB III).
  - Umschulungsmaßnahmen zeitlich flexibler gestalten, damit erforderlichenfalls auch drei Jahre Umschulung gefördert werden können (Anpassung des § 180 Absatz 4 SGB III).
  - Zertifizierungspflicht nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) für staatlich anerkannte Schulen und Einrichtungen überarbeiten, um eine erleichterte Zulassung zu ermöglichen (Anpassung der Rechtsnormen zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen (§§ 176-184 SGB III) wie auch der AZAV).
  - Verkürzung der vierjährigen Ausschlussfrist im § 82 Absatz 1 SGB III um Anpassungsqualifizierungen zu erleichtern.
2. Auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)) gilt es folgende Optimierungsmöglichkeit zu prüfen:

Erhöhung der monatlichen Leistungen während einer abschlussorientierten Weiterbildung für SGB II-Leistungsbezieher/-innen, um die Bereitschaft zur Weiterbildung zu stärken.

## **V. Umsetzung/Monitoring/Evaluation**

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung soll insbesondere durch die Paktpartner erfolgen. Diese werden deshalb die Detailkonzeption der einzelnen, teilweise noch auszugestaltenden Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe zum „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ entwickeln und hierbei die strategischen Leitplanken ‚Mehr Aufmerksamkeit für berufliche Weiterbildung‘, ‚Mehr Beratung zu beruflicher Weiterbildung‘ und ‚Neue Kompetenzen durch berufliche Weiterbildung‘ nicht aus den Augen verlieren. Die Umsetzung der Maßnahmen, bei der insbesondere die Bildungseinrichtungen der Paktpartner einen wertvollen Beitrag leisten, wie auch die Zielerreichung werden in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen der Paktpartner evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

Modellprojekte sollen nach erfolgreicher Umsetzung – soweit möglich – in die Regelstrukturen überführt werden, so wie es auch bereits bei den Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren als digitale Bildungsberater, dem Modellprojekt Regensburg der Bundesagentur für Arbeit oder auch dem Projekt IT-/Digitalisierungspädagogen gelungen ist.

## **VI. Laufzeit**

Der am 19. Juni 2018 unterzeichnete „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ wird um weitere drei Jahre bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

---

**CAROLINA TRAUTNER, MdL**  
Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

---

**DR. FLORIAN HERRMANN, MdL**  
Leiter der Staatskanzlei  
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

---

**HUBERT AIWANGER, MdL**  
Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie

---

**JUDITH GERLACH, MdL**  
Staatsministerin für Digitales

---

**DR. FRANK HÜPERS**  
Hauptgeschäftsführer  
Bayerischer Handwerkstag e.V.

---

**DR. MANFRED GÖBL**  
Hauptgeschäftsführer  
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

---

**BERTRAM BROSSARDT**  
Hauptgeschäftsführer  
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

**DR. VERENA DI PASQUALE**  
Stv. Vorsitzende  
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern

---

**RALF HOLTZWART**  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit